



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Bundesamt für Gesundheit

per Mail:
transplantation@bag.admin.ch
gever@gab.admin.ch

Sarnen, 11. Dezember 2019

Eidgenössische Volksinitiative „Organspende fördern – Leben retten“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetzes); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Transplantationsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Kanton Obwalden begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats und unterstützt die vorgeschlagene erweiterte Widerspruchslösung. Bei fehlendem Widerspruch soll die Organentnahme grundsätzlich möglich sein. Wer nach seinem Tod seine Organe nicht spenden will, soll dies explizit festhalten müssen. Das dazu vorgesehene Register, in dem ein Widerspruch einfach eingetragen werden kann, wird unterstützt. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll sich frei für oder gegen eine Organspende entscheiden können. Den Angehörigen soll dabei das Recht zustehen, subsidiär Widerspruch einzulegen. Ohne dokumentiertem Widerspruch der verstorbenen Person, müssen die Angehörigen aktiv einbezogen werden und können eine Organentnahme ablehnen, wenn dies dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person entspricht. Bedenken hat der Kanton Obwalden weiterhin in Bezug auf die Praktikabilität des Einbezugs von Angehörigen. Bereits in der heutigen Praxis zeigen sich beim Einbezug von Angehörigen gewisse Schwierigkeiten, so z.B. bei der Frage welche Angehörigen innert welcher Frist einzubeziehen sind oder das Vorgehen bei unterschiedlichen Ansichten der Angehörigen.

Die Bevölkerungsinformation erachtet der Regierungsrat als zentrales Element des Vollzugs. Es muss gewährleistet werden, dass die gesamte Bevölkerung der Schweiz die identischen Informationen in ihren Landessprachen erhält. Deshalb ist der Bund aus unserer Sicht hauptsächlich in der Informationspflicht. Die Kantone können unterstützend mitwirken.

Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der Gesetzgebung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Josef Hess
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin